



Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Zur Durchführung von Bauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße „Schulgasse“ im Bereich Schulgasse 14 bis Schulgasse 29 laut angeführtem Planausschnitt in der Zeit von **Montag, dem 14.09.2020 bis einschließlich Freitag, dem 27.11.2020** für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist von der Firma Rhomberg Bau GmbH, Bregenz mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen und an der westlichen Straßenzufahrt Im Gängle zur Schulgasse, der südlichen Straßenzufahrt von der Rautenastraße und nördlich in der Schulgasse Höhe Hausnummer 14 mit einem Umleitungsschild mit Zusatztafel „Zufahrt bis Baustelle gestattet“ anzubringen. Die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc



Kopie ergeht per Mail an:

Firma Rhomberg Bau GmbH, Bregenz (simon.aberer@rhomberg.com)

Wasserplan Markus Jungmayr (markus.jungmayr@wasserplan.at)

Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme

Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme

Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme

Bauhof Röthis